

Beschluss RSO 1618 des Präsidiums der
Frankfurt University of Applied Sciences
am 04.11.2024

RSO 1618

Verteiler: WeLL1, BeSt-Ver-
teiler

Programmspezifische Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungs- maßnahme „MC Handwerk@Hochschule“

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt auf Grundlage der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (Präsidiumsbeschluss RSO 1306 vom 25.01.2022) die programmspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme „MC Handwerk@Hochschule“.

TOP: Beschlussfassung zu programmspezifischen Regelungen (KompetenzCampus)

Datum: 23. Oktober 2024

Als Grundlage für die programmspezifischen Regelungen dienen die Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (RSO 1306 vom 25.01.2022, Senatsbeschluss vom 15.12.2021) in der vom Senat am 22. November 2023 zugestimmten geänderten Fassung. Laut den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote wird für jedes Zertifikat eine programmspezifische Regelung geschrieben und durch den Senat beschlossen. Im Hinblick auf die strategische Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Frankfurt UAS wurde ein neues Zertifikat entwickelt. Dieses Zertifikat soll ab dem WiSe 2024/2025 angeboten werden.

Neue programmspezifische Regelung

Lfd. Nr.	Name des Zertifikats	Fachverantwortung	Abschlussformat	Besonderheiten	Name des Dokuments
1	Handwerk@Hochschule“	Prof. Dr. Christoph Desjardins	Microcredential		2024-09-09_psR_MC H@H

Programmspezifische Regelungen

Microcredential (MC)

“Handwerk@Hochschule“

KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Programmspezifische Regelungen Microcredential „Handwerk@Hochschule“ des KompetenzCampus der Frankfurt University of Applied Sciences vom 23. Oktober 2024

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56) hat der Senat der Frankfurt University of Applied Sciences am 23. Oktober 2024 die nachstehenden Programmspezifischen Regelungen Microcredential „Handwerk@Hochschule“ des KompetenzCampus der Frankfurt University of Applied Sciences beschlossen.

Die Programmspezifischen Regelungen entsprechen den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen an der Frankfurt University of Applied Sciences vom 15. Dezember 2021, zuletzt geändert am 22. November 2023 (veröffentlicht am 8. Oktober 2024 auf der Internetseite der Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt diese.

Die Programmspezifischen Regelungen wurden durch das Präsidium am 4. November 2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format	3
§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Aufnahmeverfahren.....	3
§ 5 Module und Leistungsnachweise	3
§ 6 Prüfungsausschuss	4
§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen.....	4
§ 8 Inkrafttreten.....	4
Anlage 1: Modulbeschreibung.....	5
Microcredential: Handwerk@Hochschule`	5

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format

Der KompetenzCampus, Abteilung für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen an der Frankfurt University of Applied Sciences bietet kostenpflichtige hochschulzertifizierte Weiterbildungsmodul an, die mit ECTS-Punkten (Credit Points) versehen sind. Das Entgelt richtet sich nach § 3, Absatz 5 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences. Das Angebot umfasst folgendes Format:

Microcredential, 5 ECTS-Punkte (Credit Points).

§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung

- (1) Das Qualifikationsziel des Microcredentials ergibt sich aus der Modulbeschreibung (siehe: Anlage 1).
- (2) Das Modul wird auf dem Qualifikationsniveau des ersten Studienzyklus (Bachelor-Ebene) angeboten.
- (3) Das Qualifikationsziel des Microcredentials „Handwerk@Hochschule“ ist die kompakte Vermittlung relevanter, praxisnaher Kompetenzen und Methoden in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Personalrekrutierung, Social-Media-Kommunikation, Wandel und Führung. Die Themen des Microcredentials wurden in einem ko-kreativen-Workshop gemeinsam mit der Handwerkskammer Frankfurt erarbeitet.
- (4) Das Zertifikat mit der Abschlussbezeichnung „Microcredential: Handwerk@Hochschule“ mit 5 ECTS-Punkten wird vergeben, wenn alle vier Seminare der Seminarreihe „Handwerk@Hochschule“ besucht wurden sowie die Prüfungsleistung in Form von einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in Ausgestaltung entweder einer Selbstreflexion oder der Bearbeitung einer konkreten Fragestellung erfolgreich absolviert wurde. Das Zertifikat enthält eine Auflistung der Inhalte sowie eine Übersicht über die nachgewiesene Prüfungsleistung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zu den hochschulzertifizierten Weiterbildungsangeboten können diejenigen zugelassen werden, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. in Form eines Meistertitels) verfügen sowie diejenigen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodul und die Zertifikatskurse richtet sich nach den verfügbaren Plätzen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodul und Zertifikatskurse erfolgt nur, wenn das Entgelt entrichtet wurde.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) Das Programm des „Microcredential“ hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten (Credit Points) Dabei umfasst ein ECTS-Punkt (Credit Point) einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

- (2) Die Lernergebnisse und Inhalte des Microcredentials, die ECTS-Punkte (Credit Points), die Arbeitslast und die Art und Dauer der jeweiligen Prüfungen und Leistungsnachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung (Anlage 1). Die Häufigkeit des Angebots ergibt sich aus der Nachfrage zu den einzelnen Inhalten des Moduls.
- (3) Für die Anrechnung der Weiterbildungsmodule gilt § 16 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei Mitglieder und höchstens fünf angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.

§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

Der Prüfungsausschuss legt die Prüfenden, die Termine, den Anmeldezeitraum sowie den Rücknahmezeitraum für Meldungen zu Prüfungsleistungen der Module fest.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 5. November 2024 in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 04.11.2024

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke
Präsident

Anlage 1: Modulbeschreibung**Microcredential: Handwerk@Hochschule'**

Modultitel	Microcredential: Handwerk@Hochschule
Modulnummer	Zertifikatskurs
Modulcode	Zertifikatskurs
Studiengang	Zertifikatskurs
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Blockveranstaltung; viermal 2 Tage (8 Tage insgesamt)
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 125 h
Empfohlene inhaltliche Vorkenntnisse	Erste Erfahrungen in Personalführung, Kommunikation & Marketing von Vorteil
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Zu den hochschulzertifizierten Weiterbildungsangeboten können diejenigen zugelassen werden, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. in Form eines Meistertitels) verfügen sowie diejenigen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Präsentation inkl. schriftlicher Ausarbeitung in Ausgestaltung entweder einer Selbstreflexion oder der Bearbeitung einer konkreten Fragestellung des eigenen Betriebs bzw. der eigenen Abteilung
Lernergebnisse und Kompetenzen	Mit Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstheorien zu beschreiben und auf konkrete Kommunikationssituationen anzuwenden - ihr eigenes Kommunikations- und Führungsverhalten in seiner Wirkung auf andere zu reflektieren - Onboarding-Prozesse in ihrem Unternehmen zu gestalten und Maßnahmen zur nachhaltigen Mitarbeiterbindung zu entwickeln - Soziale Medien zielorientiert zu nutzen, um die Präsenz Ihres Betriebes nachhaltig zu stärken und neue Zielgruppen zu erschließen - Ihre eigenen Führungseigenschaften zu definieren und weiterzuentwickeln - Veränderungen kompetent und nachhaltig zu managen
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Kommunikationstheorien kennenlernen und anwenden - Kommunikationsmuster und Rollen verstehen - Gesprächstechniken üben - (Selbst)Wahrnehmung & (Selbst)Reflexion trainieren - Fallstricke und Chancen des Fachkräftemangel und GenZ einordnen - Personalbedarfe planen - Verschiedene Wege der Personalbeschaffung kennenlernen - Personalauswahl gestalten - Onboardingprozesse entwickeln und umsetzen - Social-Media-Strategie formulieren inkl. Zielgruppenanalyse und Plattformauswahl - Marktpositionierung durch gezielte Kommunikation und Storytelling stärken - Personalrekrutierung über Social Media kennenlernen - Grundlagen der digitalen Kundengewinnung verstehen - Praktische Übung: Eigenes Video für Social Media entwickeln - Persönliche Eigenschaften von Führungskräften kennenlernen - Führungsstile und ihre Praxiseignung reflektieren - Führungsaufgaben definieren - Erfolgreiche Bindung von Mitarbeiter*innen erreichen - Betriebliche Veränderungssituationen analysieren - Veränderungsbarrieren erkennen und überwinden

Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Christoph Desjardins
Hinweise	Es handelt sich um einen Zertifikatskurs.